Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

32. Jahrgang. 1887.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 46. Erscheint jeden Samstag. 12. November.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schulgeographisches mit Schlagschatten. I. — Das Schulinspektorat. I. — Korrespondenzen. Glarus. — Bericht über das Schulwesen des Kantons St. Gallen im Jahr 1886. III. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. — Schweizerische Schulausstellung in Zürich (zweiter Vortrag). —

Schulgeographisches mit Schlagschatten.

(Von Dr. *Wilhelm Goetz.*)

I.

„Gezeichnet muss werden, um das Auge geographisch zu schulen."
Kirchhoff-Halle.

Ein schmuckes Büchlein gibt uns den Anlass zu folgender Meinungsäusserung; es ist die Ausgabe A der *L. v. Seydlitz*schen Geographie in zwanzigster Bearbeitung (Breslau, Ferdinand Hirt, 1886). *Seydlitz'* Lehrbücher der Geographie sind bekannt und vielverbreitet; die Ausgabe C sollte jedem Lehrer zur Hand sein. Den Büchern zu Gunsten diese Bemerkungen:

Die „totale" Neubearbeitung der Ausgabe A mag uns minder gefallen als die vorausgegangene neunzehnte Bearbeitung (1883), und dies in erster Linie wegen der in den Text gedruckten Karten („Kartenskizzen"), die in ihrer Bildlichkeit mancheinen zu dem Irrglauben verleiten mögen, ein Schulatlas sei damit in der Hand des Schülers überflüssig geworden. Abgesehen davon, dass die Skizze erst nach der Aufnahme des Kartenbildes folgen soll, ist es aber eine begründete Forderung, dass das intensive Studium der Karte den Mittelpunkt für allen geographischen Unterricht bilden muss. Professor *Wagner* in Göttingen sagte auf dem ersten deutschen Geographentage zu Berlin: „Hat das Kind den Schlüssel zur Karte gefunden", d. h. kann das Kind Karten lesen, was natürlich vor Beginn der Länderkunde erreicht sein muss, „dann muss fortan die Karte das erste sein, was es zu sehen bekommt."

Dagegen wird aber oft eingewandt, die Karte sei für die Schüler der unteren Klassen im allgemeinen ein allzuviel zusammengesetztes und verwickeltes Anschauungsmittel, auf dem sie sich nicht zurechtfinden könnten. Viele haben deshalb und verleitet durch die ausserhalb des Zusammenhanges notwendig irreführenden Worte *Humboldts:* „Nur leer scheinende Karten prägen sich dem Gedächtnis ein" gefordert, dass die Schulkarte nichts als den Lernstoff enthalten solle. Dem gegenüber wird es zweckmässig sein, die ganze Stelle herzusetzen, welche jene Äusserung enthält. Sie steht in einem Briefe *Humboldts* an den Direktor Dr. *Vogel* in Leipzig und lautet: „In Ihrer Länderkonfiguration lobe ich besonders Klarheit und Sparsamkeit der Benennungen. Nur leer scheinende Karten prägen sich dem Gedächtnis ein. Die vielen geographischen Mittel, Zahlenverhältnisse von Höhen und Temperaturen, geognostischen Redensarten, Anhäufung von Populationslisten und anderer statistischer Angaben werden allmälig die Karten in Lesebücher verwandeln und sind mir ein Greuel. Alle Übersicht verschwindet."

Man sieht leicht, dass der Satz in diesem Zusammenhange einen ganz andern Sinn hat als denjenigen, in welchem er gewöhnlich zitirt wird. *Humboldt* wünschte sparsame Verwendung der *Schrift* auf den Karten, nichts weiter; die darzustellenden Objekte aber auf die von den Schülern mit Namen zu merkenden beschränken zu wollen, ist ihm nicht eingefallen (*Matzat*, Methodik des geographischen Unterrichtes. Berlin, 1885).

Gustav Rusch, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien, stellt unter seinen „Zehn Thesen über das Zeichnen im geographischen Unterrichte" als zweite die folgende auf: *„Die Grundlage und den Ausgangspunkt für alle geographischen Belehrungen bildet die Karte und nicht eine vom Lehrer entworfene* [oder im Lehrbuche gegebene (d. Ref.)] *Skizze. Die Skizze ist vielmehr erst das Ergebnis des Kartenstudiums und kann erst nach gründlicher Betrachtung und Beschreibung des Kartenbildes hergestellt werden; sie verhält sich zur Karte wie die Inhaltsangabe zur anschaulichen Erzählung, wie die Disposition zur Rede."*

Sobald das Kind die Karte verstehen kann, sagt

Matzat, dann muss fortan die Karte das erste sein, was es zu sehen bekommt; dann muss die eigene Zeichnung oder die Zeichnung des Lehrers an der Tafel nur die schematische Figur der Formationen aus der Karte herauszufinden suchen, *sie muss also als Resultat des Kartenstudiums betrachtet werden.* Wenn sich dann dem Gedächtnis auch nur die schematische Figur einprägt, so ist doch in jedem Augenblick der Übergang zur Karte wieder gefunden.

Die Sache ist alt und läuft darauf hinaus, dass die zeichnende Methode sich auf Heraushebung wichtiger, im Atlas dem Schüler nicht scharf entgegentretender Einzelheiten, kleinerer Landstriche, schematischer Figuren komplizirterer Systeme etc. beschränken soll.

Hier liegt ein durchaus gesundes Prinzip zu Grunde. Bei dieser Methode kann man die Schüler im Kartenzeichnen systematisch durchbilden, indem man die Skizze jeder Stufe anpasst. Schon die Anfänger können sich ein Skizzenheft anlegen und in elementarer Form einige Kleinigkeiten zu Papier bringen, die gegenseitige Lage einiger Orte, ein paar Flussrichtungen, allenfalls eine einfache geometrische Figur für irgend einen Umriss eines kleinen Gebietes. Dadurch wird, wie wir verlangen, die Selbsttätigkeit geweckt; *denn man bringt nur das zu Papier, was man selbst an der Karte beobachtet hat.* Also es kommt darauf an, dem Schüler zu zeigen, wie sich die rohe Skizze, die Faustzeichnung, die man auf die Wandtafel wirft, zur Wandkarte verhält; man holt sie dort gewissermassen heraus.

Solche Skizzen sind es auch, die sich dem Gedächtnis leicht einprägen, so dass sie ein Schüler ohne Mühe an die Tafel zeichnen wird. —

Beherzigen wir, was *Kirchhoff* und *von Sallwürk* am siebenten deutschen Geographentage zu Karlsruhe (14. bis 17. April d. J.) betonten! Der erste: Durch *Praxis* lerne man, dass das Einfachste das Beste sei. *Der Schüler solle nicht klein, sondern gross „mit dem Besenstiel" zeichnen, aber auch recht oft!* Der zweite: Karten, schöne und exakte, anzufertigen, *ist nicht Zweck der Schule;* aber der Lehrer hat die Aufgabe, zu sehen, wie sich das Bild des Landes am leichtesten im Kopfe des Schülers festsetzt. Die badische Schulverwaltung hat das Kartenzeichnen über Haus verboten, weil die Schüler sonst mit schönen Farben zu schön zeichnen. — —

Doch zurück zu *Seydlitz!* Was sagt *Seydlitz* (oder vielmehr sein Herausgeber) über seine Skizzen? In dem Vorworte zur achtzehnten Bearbeitung ihrer Bücher äussert sich die Redaktion folgendermassen: *„Das so oft verkannte und doch von uns stets im Auge gehabte Prinzip, dass unsere Skizzen das Ergebnis des Unterrichtes darstellen, durchaus nicht der Landkarte vorangehen oder* ***gar sie ersetzen sollen,*** *betonen wir ausdrücklich an dieser Stelle."* Darum sagen wir: Weg mit den Karten-„skizzen", die sich als Karten*bilder* geben, somit die Tendenz verfolgen oder zu verfolgen scheinen, den eigentlichen Atlas zu verdrängen!

Wir finden nachträglich diese unsere Ansicht in der „Zeitschrift für Schulgeographie (Wien, Hölder)", VII, 5, unterstützt.

Am liebsten möchten wir *im Leitfaden etc.* überhaupt keine Skizze („Faustzeichnung") sehen, wie denn auf dem ersten deutschen Geographentag (7. und 8. Juni 1881) die folgende These angenommen ward: „Die Versammlung erklärt sich gegen die Verbreitung der sogenannten „Faustzeichnungen" in gedruckter Form im Kreise der Schüler, da dieselben niemals den Ausgangspunkt des Unterrichtes bilden dürfen und die Gefahr nahe liegt, dass sie die Karte verdrängen."[1]

Des Geographielehrers Aufgabe ist es, seinen Schülern richtige Begriffe über die plastische Gestaltung der Erdoberfläche beizubringen, sie in verständnisvolles Kartenlesen einzuführen, „den Schüler (wie *Goetz* sagt), richtig sehen, lesen, begreifen, schliessen zu lehren." Es ist *Simon Franges* in Petrinja an der ehemaligen „Militärgrenze", der in der „Zeitschrift für Schulgeographie", 1881, unsere Abhandlung über die vergleichende Erdkunde in der Volksschule zitirt. Weit hinten in der Türkei! Und daheim? — Der alte *Cannabich* lebt noch. Der treffliche *Scherr* sagte bereits 1846: „Wir protestiren gegen jenen sogenannten geographischen Unterricht in der Primarschule, der in einer Gedächtnisübung von Quadratmeilen, Einwohnerzahlen, Gebirgs-, Orts- und Flussnamen besteht, indem wir behaupten, dass das Gedächtniswerk in kurzer Zeit erstirbt etc." — Und aber der alte Cannabich lebt noch!

(Schluss folgt.)

Das Schulinspektorat.

(Von *C. Marti.*)

I.

Als mein Vorschlag zur Reform des Schulinspektorates durch Einführung kantonaler schriftlicher Prüfungen vor etwa zwei Monaten auf der Bielerinsel nicht Gnade fand, da sagte ich: „Wir werden wieder kommen", dachte aber damals nicht im geringsten daran, dass dies so bald der Fall sein würde. Seit dem Votum des Herrn Scheurer ist jedoch der Stand der Inspektoratsfrage ein ganz anderer geworden. Es erzeigt sich nämlich bei einigem Nachforschen immer mehr, dass Herr Scheurer nur sagt, was im Kanton Bern Hunderttausende denken, und zwar ganz abgesehen von der Parteifarbe. Immer mehr rückt das Inspektorat in den Brennpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit, und im gleichen Verhältnis verfallen die alten Anschauungen über die Unentbehrlichkeit, die Vorzüglichkeit oder gar Unfehlbarkeit des gegenwärtigen

---

[1] Professor *Rudolf Knaus:* „Von den Skizzen der *Seydlitz*schen Schulbücher müssen wir geradezu es aussprechen, dass dieselben in ein Schulbuch nicht gehören."

Inspektorates in nichts zusammen. Immer mehr wird am Inspektorat, an dem früher nur Licht gesehen wurde, nun auch Schatten gefunden, ja sogar Schlagschatten. In den sogenannten objektiven Urteilen über das Inspektorat entdeckt man immer allgemeiner die sehr subjektiven Urteile von Interessirten. Vor zehn Jahren bekamen die meisten Lehrer noch Herzkrämpfe, wenn man von Reform des Inspektorates, geschweige von Abschaffung sprach. Heute ist das Gefühl allgemein, dass die Krisis näher rückt und Abschaffung oder gründliche Reform unvermeidlich ist. Eine Menge junger tüchtiger, im praktischen Leben stehender Männer, denen kein Inspektor reaktionäre Bestrebungen vorzuhalten wagen wird, erklären: „Das Inspektorat ist unhaltbar geworden. Andere Kantone haben auch Schulen und ebensogute als Bern und doch haben nur sechs das Lehrerinspektorat. Vom praktischen Leben verstehen Lehrer und Inspektor gleichviel, von der Methodik einer speziellen Stufe der Lehrer mehr als der Inspektor. Zu viel Frauen in der Küche versalzen die Suppe."

Und in der Tat, welcher bernische Inspektor hat nacheinander eine Unter-, Mittel-, Ober-, gemischte, Arbeitsschule gehalten und dazu noch genügend lange, um nicht bloss ein Anfänger und Stümper zu sein? Wie kurzsichtig eine Anzahl Lehrer sind, beweist der Umstand, dass dieselben trotz aller Unpopularität des Inspektorates, trotz aller Klagen von Lehrern, trotz aller unleugbaren Mängel alle Feinde des Inspektorates kurzweg reaktionärer Bestrebungen anzuklagen wagen. Tönt das nicht fast wie das Geschrei der Mönche über Teufelsspuk, als Faust anfing, billige Bibeln zu drucken? Wir möchten jedenfalls alle Lehrer davor warnen, die Politik in Schulsachen hineinzuziehen, die doch rein volkswirtschaftlicher Natur sind und das Inspektorat mit Hülfe des politischen Hasses retten zu wollen. Es liegt sicherlich eher im Interesse der Schule, die Leidenschaften ruhig schlafen zu lassen und die Inspektoratsfrage mit Hülfe der Vernunft zu erledigen. Wäre es nicht eher angezeigt, die ganze Frage einmal vorurteilsfrei zu diskutiren, zu untersuchen, inwieweit der Gegner Recht hat, und gemeinsam zu beraten, wie unleugbaren Mängeln zu allgemeiner Befriedigung abgeholfen werden könnte? Die Inspektoratsfreunde mögen es aber auch mit dem bisherigen Verfahren weiter probiren, ihre Gegner einfach niederstimmen, wohl gar lächerlich machen, die Mängel wegleugnen, dem Lehrer gegenüber immer dem Inspektor Recht geben, uns wird das nur schneller zum Siege führen. Ein Kampf bis zum Prinzip hindurch wäre mir sogar weit lieber als Kompromisse. Aber in der Republik sind alle Gesetze Kompromisse, und das hat anderseits auch wieder sein Gutes. Mit gegenseitigen Vorwürfen wird's im Schulwesen so wenig besser als in einer Ehe. Soll's gut gehen, so müssen beide etwas nachgeben und jede Partei auf die andere Rücksicht nehmen. Viele Lehrer sagen: „Unser Inspektor ist recht, ich wünschte keinen andern. Er ist nicht streng, nimmt Rücksichten. Ich und mein Haus stehen zum Inspektorat." Ist aber damit denjenigen Kollegen geholfen, die einen unvernünftigen, einseitigen, brutalen oder hinterlistigen Inspektor haben? Ist damit der Schule gedient, dass der Inspektor alles lobt, wie es nun einzelne Inspektoren machen, seit das Inspektorat zu wackeln beginnt? Gibt's aber unter den bernischen Lehrern nicht vielleicht manchen schlauen Ganelon, der den Inspektor um so lieber hat, je mehr er die Kollegen kuranzt, ihn selber aber rühmt und der innerlich denkt: „Komm ich mit guter Art davon, mag euch der Teufel holen?" — Ob die heutige Versammlung einen Schritt vorwärts tue oder nicht, sich für Reform ausspreche oder nicht, hat an und für sich wenig zu bedeuten. Das Schicksal des Inspektorates wird im Ratssaale entschieden. Ich für meinen Teil erwarte von der Lehrerschaft so wenig eine Inspektoratsreform als eine Sprachreform, oder von der Geistlichkeit eine Kirchenreform. Mag eine Anregung kommen, woher sie will, die aushaltende Kraft kann nur vom Volke kommen. Die Inspektoratsfrage wird ihren Weg machen, getrieben vom demokratischen Zeitgeiste, gegen den unser monarchisches Inspektorat ein reiner Hohn ist. Wird die Inspektoratsreform in diesem Jahre niedergestimmt, so kommt sie im nächsten wieder, dann übers Jahr und alle male mit verstärkter Macht. Jede Finanznot des Kantons, jede Rekrutenprüfung, jede Tabellenpublikation, jede obligatorische Frage, jeder Streit zwischen Lehrer und Inspektor kann Ursache zum Wiederaufflammen werden. Die Inspektoratsfrage ist im bernischen Schulwesen, was die irische Frage im englischen Staatswesen. Früher oder später muss sie gelöst werden, mögen dort die Tories, hier die Schulkonservativen sagen, was sie wollen. Ja, in Zukunft kann der Widerstand kraft eines geschichtlichen Gesetzes nur noch wachsen. Was Ludwig XIV. noch ohne Protest hinging, das brachte Ludwig XVI. um Tron und Leben. Auf die Länge muss es selbst den Inspektoren verleiden, länger auf einem verlorenen Posten zu stehen. Schon heute ist es jedem Lehrer möglich, ein allfällig ungünstiges Urteil seines Inspektors, sei es gerecht oder ungerecht, fast vollständig zu entkräften, und zwar ganz einfach dadurch, dass er auf all die vielen Mängel, auf die Ungleichmässigkeit des Inspektorates, auf die subjektive Beurteilung durch einen Einzelnen hinweist. Nur braucht es dazu Ausdauer, denn mit 1—2 Artikeln ist das nicht abgetan. Schon heute greifen die brutalsten unserer Inspektoren keinen Lehrer mehr an, dem sie die Energie zu Angriffen zutrauen, der in seinem Bezirk festsitzt, sonst aber noch kein Gegner des Inspektorates ist. Ich habe mich überzeugt, dass die Inspektoren besser wissen, wie wankend ihr Schultron ist, als die meisten ihrer Anhänger in der Provinz; denn von ihrem frühern oberherrlichen Auftreten mit Poltern, Stampfen, Insulten gegen Schüler und Lehrer findet sich keine Spur mehr. Überall vernehme ich von Laien und Lehrern, Freunden und Feinden des Inspektorates: Jedes Schulgesetz, welches

das Inspektorat vor das Volk bringt, wird bachab geschickt. Das wissen auch die Inspektoren. Darum treten endlich Inspektoren, die sich noch vor zehn Jahren in der Schule geberdeten wie ein persischer Satrap, heute in der Schule auf, als wären sie aus Seide und Sammet gemacht. Offenbar wollen sie sich und dem Inspektorat durch Milde, Schmeichelei, Allesgehenlassen noch einen schönen Grabstein setzen.

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Glarus. —*i*—. *Kantonallehrerverein.* Trotz ungünstiger Witterung fanden sich die glarnerischen Lehrer ziemlich zahlreich Montags den 17. Oktober in *Ennenda* zu der ordentlichen Herbstversammlung ein. Ebenso beehrten mehrere Gäste die Versammlung mit ihrer Anwesenheit.

Eröffnet wurde die Sitzung mit dem Liede: „Wie könnt' ich dein vergessen." Sodann hielt Herr Präsident *Zopfi* eine längere Rede, in welcher er verschiedene Gebiete berührte. Vorerst widmet er ein inniges Wort der Erinnerung dem an der „Jungfrau" verunglückten Herrn Sekundarlehrer *Kuhn*-Glarus. Redner betrauert tief den so plötzlichen und schrecklichen Tod dieses wackern Kollegen, sowie seiner ebenfalls geistig hervorragenden Schicksalsgenossen. „Mit ihnen, sagte er, ist eine Fülle von *berechtigten* Hoffnungen, ein reiches geistiges Kapital zu Grabe getragen worden." „Und doch, fährt er weiter, war auch dieser Fall ein tragischer, so muss es doch wieder etwas Erhebendes sein, noch in der ungebeugten Jugendkraft und schon so beliebt und geachtet, *allgemein betrauert*, seinem Wirken entrissen zu werden, ehe Verbitterung und herbe Erfahrungen dem freudigen Schaffen hindernd in den Weg treten." Solch junge, plötzlich abgebrochene Blüten mahnen uns Überlebende, der Gegenwart voll und ganz zu leben. — Im weitern entbietet Herr Zopfi den Kollegen einen herzlichen Willkomm, besonders aber auch den heutigen zahlreichen Gästen, insonderheit dem Herrn Erziehungsdirektor *Schropp,* der in dieser amtlichen Stellung zum ersten mal in unserer Mitte weile. Redner drückt die Hoffnung aus, dass das freundliche Verhältnis, wie es seit einer Reihe von Jahren zwischen Oberschulbehörde und Lehrerschaft bestanden habe, auch bei der neuen Ordnung der Dinge fortdauern möge. Vielleicht werde auch einmal aus diesem freiwilligen Verhältnis eine gesetzlich geordnete Institution hervorgehen (Synode?). Nun berührt Herr Zopfi die verschiedenen Schulstufen und die Verbesserungen, welche an denselben noch anzustreben seien. Es wird der Wunsch ausgedrückt, dass auch die letzte Gemeinde des Kantons der Schule ein freundlicheres Heim schaffen sollte (Sool).

Als Ideal aller Schulbildung soll stets die allseitige Entwicklung der Kräfte jedes Einzelnen gelten. „Aber wenn uns, fährt der Redner fort, in der Verwirklichung dieses Ideals die Anschauungen der Menschen, vererbte Gewohnheiten und Verhältnisse im Wege stehen, so kann uns ein gewaltsames Vorgehen nicht helfen. Es ist damit nicht getan, die bestehende Gesellschaft zu stürzen, denn diese wird durch die Eigenschaften des Einzelnen bedingt; sie ist geworden, was sie durch innere, zwingende Gründe werden musste. Wenn nun jene Gründe andere werden, d. h. in dem Masse, als eine Umwandlung im Sinnen und Denken des Einzelnen sich vollzieht und das Bewusstsein dieser Umwandlung die Gesamtheit oder doch die Mehrheit erfasst, muss auch eine Umwandlung der äussern Formen des Staates und der Gesellschaft überhaupt erfolgen. Wenn die Gesellschaft, wenn der Staat unserm Ideal nicht entsprechen will, so ist eben damit bewiesen, dass der Gedanke noch nicht Gemeingut geworden; dass er es nicht ist, beweist aber keineswegs, er könne es nicht *werden.*

Also wir stürzen die Gesellschaft nicht und stürzen den Staat nicht, aber wir sind bestrebt, beider Formen und Einrichtungen successive dem anzubequemen, was zum Gesamtbewusstsein gelangt ist. Es macht einen ungeheuer lächerlichen Eindruck, wenn der einzelne Wurm sich vermisst, diese Welt mit einem male umkehren zu wollen. Er kennt sie nicht, die Riesenmacht der ineinandergewachsenen Verhältnisse, der Gewohnheiten, der Verständnislosigkeit und der Selbstsucht, die ihm gegenübersteht" u. s. w.

Nach diesem Eröffnungsworte verdankt Herr Regierungsrat Schropp die Begrüssung und drückt seinerseits den Wunsch aus, es möge auch künftig Hand in Hand gearbeitet werden am Wohle der Jugend zum Segen des engern und weitern Vaterlandes.

Herr *Schiesser*-Glarus verliest das mit gewohnter Präzision abgefasste Protokoll und es wird dasselbe genehmigt und bestens verdankt.

Als Mitglied wird aufgenommen Herr Sekundarlehrer *Oberholzer*-Glarus.

Es folgen nun die Referate über „die Disziplin in der Volksschule." Der Referent, Herr Jost *Heer*-Glarus, bewegte sich mehr auf dem Boden der Theorie, der Rezensent, Herr *Bühler*-Schwanden, mehr auf dem der Praxis. Als Quintessenz ihrer weitläufigen und mit Fleiss ausgearbeiteten Arbeiten mögen folgende Thesen gelten:

I. Thesen des Referenten.

1) Die Disziplin in Verbindung mit dem Unterrichte hilft den Zweck der Schule befördern.

2) Die Schuldisziplin beschränkt sich nicht auf das Schulhaus allein, sondern reicht überall hin, wo der Schüler in seinem Verhältnis als Schüler etwas zu beobachten hat oder Fehltritte begeht.

3) Eine gute Disziplin hat die gesamte Bildung im Auge, sie ist dem natürlichen Entwicklungsgange des Kindes angemessen, sie begründet den Sinn für Gehorsam und fördert bei den Schülern Achtung und Liebe gegen Schule und Haus.

4) Wahre Liebe und stete Konsequenz seien dem Lehrer in der Handhabung der Disziplin die leitenden Prinzipien.

5) Der Lehrer soll in nähere Verbindung mit den Eltern seiner Schüler, mit seinen Vorgesetzten und Kollegen treten.

6) Schul- und Hauserziehung sollen sich gegenseitig die Hand bieten.

7) Durch öffentliche Vorträge im Winter über Schul- und Hauserziehung sollten die Eltern mehr aufgeklärt und belehrt werden.

8) Der Lehrer vergesse nicht, dass *er* die Hauptperson ist, welche die Schulerziehung macht.

9) Schulgesetze und Verordnungen können nur als Mittel zur Disziplin betrachtet werden.

10) Weitere Mittel, die zur Anwendung kommen, um den Erziehungszweck zu erreichen, sind Strafen und Belohnungen.

11) *Natürlich* sollen die Strafen sein, ernst und doch mild. Strenge Gerechtigkeit soll für den Lehrer heilige Gewissenspflicht sein.

12) Wie die Strafen so sollen auch die Belohnungen äusserst sparsam zur Anwendung kommen.

13) Blosse Pflichterfüllung, Naturanlagen und Talente haben keinen Anspruch auf Belohnungen.

14) Als Belohnungsmittel sind zu empfehlen die Zeugnisse und einfache, wohlfeile Vergnügungen.

15) Als eines der besten Strafmittel ist zu nennen das Nachsitzen, mit gehöriger Vorsicht angewandt.

16) Die körperliche Strafe ist zu verwerfen, nicht deshalb, weil sie nicht unter Umständen angemessen wäre, sondern darum, weil damit leicht Missbrauch getrieben werden könnte.

II. Thesen des Rezensenten.

1) Von den indirekten Unterrichtsmitteln ist bei weitem das wichtigste die Disziplin.

2) Sie begründet Ordnung und Gesetzmässigkeit unter den zusammenlebenden Schülern, schafft dadurch Anfang und fruchtbaren Fortgang für den Unterricht und führt den Schüler durch die stetige Gewöhnung an gute Ordnung zur sittlichen Freiheit.

3) Das Haupterfordernis für eine gute Disziplin ist die vollendete, beispielgebende Persönlichkeit des Lehrers; von seiner geistigen und sittlichen Tüchtigkeit hängt in erster Linie der disziplinarische Zustand einer Schule ab; in welchem Masse er diese besitzt, zeugen Respekt und Liebe, welche ihm die Kinder entgegenbringen.

4) Sowohl die Verschiedenheit der geistigen Anlagen der Schüler als auch stark bevölkerte Schulen treten vielfach dem besten Handeln des Lehrers hemmend in den Weg; je älter daher die Schüler sind, desto kleiner muss die Zahl der in einer Schule zu unterrichtenden Kinder sein.

5) Die grössten Schwierigkeiten bereiten aber in vielen Fällen das Elternhaus und die gesellschaftlichen Zustände überhaupt.

6) Der Lehrer kann deshalb nicht immer den Weg der Milde und Verhütung gehen, sondern muss seine Zuflucht zu schärferen Mitteln nehmen.

7) Die Körperstrafe ist so lange nicht zu entbehren, als sie für viele Kinder die empfindlichste und wirksamste Strafart ist; ihre Anwendung aber unterliegt wesentlichen Beschränkungen, wie sie vom Geiste unserer humanen Zeitrichtung vorgeschrieben sind.

8) Ein bedingungsloses Verbot, wie es § 33 unseres Schulgesetzes ausspricht, heisst die realen Verhältnisse misskennen und die Schule schädigen.

9) Da gegenwärtig dem Lehrer auch jedes gesetzliche Recht für den Gebrauch der Freiheitsstrafe fehlt, so ist bei einer nächsten Revision der Schulgesetzgebung darauf Bedacht zu nehmen, dass entsprechende Bestimmungen in dem Schulgesetze Platz finden. —

Die Diskussion wollte nicht recht in Fluss geraten, und es wurde lediglich abgestimmt über These 7 und These 9 der *Rezension*. Erstere wurde mit allen gegen 2 Stimmen, letztere mit 38 gegen 27 zur Resolution erhoben. —

Als Thema für die Herbstkonferenz 1888 wurde bestimmt: „Altersversicherung der Lehrer."

Die Kommission, welche in der Frühlingskonferenz zur Bezeichnung von Liedern, die in sämtlichen Schulen des Kantons gesungen werden sollen, ernannt worden war, stattete Bericht ab. Es sind in den neuen Gesanglehrmitteln: Für III. Klasse Nrn. 4, 17 und 28; für IV. und V. Klasse Nrn. 31, 33, 36, 46, 52, 56, 61 und 78; für VI. und VII. Klasse Nrn. 115, 117, 120, 121, 130, 138, 143, 146, 148 und 149 (zürcherische Lehrmittel).

Als Ort für die Frühlingskonferenz wurde *Schwanden* bezeichnet.

Während des Mittagsmahles brachte Herr Schulinspektor *Heer* ein Hoch aus auf die *„sitzende Armee"*, nämlich die Schuljugend. Uns Schweizern fehlt ja die „stehende Armee." Redner drückt seine Freude darüber aus, dass weder in den Referaten noch in der Diskussion die Jugend so schwarz dargestellt worden sei, wie es auch schon etwa geschehen, und dass man das Prinzip der Freundlichkeit und Liebe zu derselben obenan gestellt habe.

Sodann wird auf Antrag von Herrn *Tschudi*-Schwanden dem Herrn Erzieher *Lienhard*-Bilten ein telegraphischer Gruss zugesandt des Inhaltes: „Gratuliren, dass es Ihnen während 50 Jahren vergönnt war, segensreich im Schuldienste zu wirken, und wünschen noch einen ruhigen Lebensabend." Herr *Lienhard* wirkte von 1837—1853 als Lehrer an der Dorfschule *Bilten*, und seit 1853 amtet er als Vorsteher an der Knabenerziehungsanstalt in Bilten. Wie wir vernehmen, wird am 5. November l. J. eine diesfallsige Jubiläumsfeier stattfinden, von der wir auch in diesem Blatte Notiz geben werden.

Vor 5 Jahren (1882) hatte man im gleichen Lokale die Herbstkonferenz, zu der Zeit, als es sich um den Schulsekretär handelte, oder eigentlich um Art. 27 der Bundesverfassung. Seither ist kein Schritt weiter getan worden zur Erreichung einer *eidgenössischen Volksschule*. Es wird deshalb in einem Toaste derselben gedacht und auf ihr einstiges Gedeihen ein Hoch ausgebracht.

Bericht über das Schulwesen des Kantons St. Gallen im Jahr 1886.

(Ergänzender Nachtrag.)

III.

IV. Statistische Notizen über Schulen, Schüler und Lehrer.

Dieselben beziehen sich auf das Schuljahr 1885/86. Die 214 Schulgemeinden des Kantons zählen insgesamt 499 Primarschulen; neben diesen existiren 34 Real- und 24 Privatschulen. Erstere gliedern sich nach ihrer Organisation und Zeitdauer in *a.* 263 Jahr-, 48 Dreiviertel-, *b.* 66 Halb-, 13 geteilte, 43 Halbtag- und *c.* 66 teilweise Jahrschulen.

a. Zwischen einer vollen (Tag-) und einer Dreiviertel-Jahrschule besteht ein sehr kleiner Unterschied, dessen Bedeutung noch abgeschwächt oder ganz aufgehoben wird dadurch, dass das gesetzliche Gehaltsminimum für beide Schularten das gleiche ist. Während nämlich in einer *Jahrschule* mindestens 42 Wochen — das Gesetz gestattet jährliche Ferien von höchstens 10 Wochen, welche den örtlichen Verhältnissen entsprechend (Erntezeit, Herbst etc.) in geeigneter Weise auf die verschiedenen Jahreszeiten zu verteilen sind — unterrichtet werden muss, beträgt das Minimum der Schulzeit an einer *Dreiviertel-Jahrschule*, wie deren Name schon angibt, 39 Wochen; der Unterschied, von 3 Wochen, ist also ein sehr minimer.

b. An *Halbjahrschulen* wird während eines (meistens des Winter-) Halbjahres sämtlichen Kursen gleichzeitig Unterricht erteilt; an *geteilten Jahrschulen* erscheinen die Unterschüler im Sommer, die Oberschüler im Winter, während an *Halbtag-Jahrschulen* erstere dieselbe während des ganzen Jahres täglich am Nach-, letztere am Vormittag besuchen.

c. Die *teilweisen Jahrschulen* endlich verbinden die Organisation der erstern mit derjenigen der zweiten Kategorie, indem dieselben einem Teil der Schüler — in der Regel denen der mittlern Klassen — Gelegenheit geben, die Schule während des ganzen Jahres besuchen zu können, während der andere Teil — die Schüler der untern und obern Klassen — dieselbe nur ein halbes Jahr lang frequentiren. Je nach der Höhe der Schülerzahl besuchen eine (III. oder IV.), zwei (III. und IV. oder IV. und V.) oder drei Klassen (III., IV., V.) die Schule das ganze Jahr. Wird das System der Jahrschule für die genannten mittlern Klassen mit dem der geteilten Jahrschule für die übrigen Klassen verbunden, so erscheinen die Klassen I, II und III, eventuell auch IV und V im Sommer, die Klassen IV und V, eventuell auch III, und VI und VII im Winter; findet die Verbindung aber zwischen der Jahrschule und der Halbtag-Jahrschule statt, so besuchen die bezeichneten Klassen die Schule während des ganzen Jahres täglich am Nach- bezw. am Vormittag.

Diese bunte Musterkarte verschiedener Schulorganisationen verdankt ihren hartnäckigen Bestand den verschiedenartigsten Verhältnissen der einzelnen Landesteile unseres Schicksalskantons in Bezug auf deren territoriale Lage und Klima, wie Lebensweise und Beschäftigung der Bewohner.

Eine Vergleichung sämtlicher Schulorganisationen, eine Beleuchtung ihrer Licht- und Schattenseiten, zugleich auf die Schulen der ganzen Schweiz ausgedehnt, dürfte eine sehr heikle, aber lohnende Arbeit bilden und vieles beitragen zur Abklärung der Frage, welches die beste Schulorganisation sei; einen sehr wertvollen Beitrag zu dieser wichtigen Frage bildet die schon vor längerer Zeit erschienene, sehr lesens- und beachtenswerte Broschüre eines st. gallischen Lehrers: „Die schweizerischen Primarschulen, oder: Ein Beitrag zu der Frage: Welches ist die beste Primarschul-Organisation? — von G. Schmid", welche, irren wir nicht, nach ihrem Erscheinen auch in diesem Blatte zur Besprechung gelangte und die neuerdings geneigter Beachtung empfohlen sei.[1]

Von den 24 Privatschulen stehen 18 auf der Primar- und 6 auf der Realschulstufe.

Die Primarschulen wurden besucht von 29,762 Alltag- und 4613 Ergänzungsschülern; die Realschulen zählten 1757, die Privatschulen 797 Schüler. 11690 Mädchen besuchten die für sie bestimmte Arbeitsschule; die Zahl der Fortbildungsschüler betrug 2368. Demnach bezifferte sich der Schülerbestand der Primar-, Real- und Privatschulen — die Arbeitsschülerinnen sind in dieser Ziffer schon inbegriffen — auf 36,929, was 17,5% der gesamten Kantonsbevölkerung ausmacht.

Diese Zahl von Schülern zu unterrichten, waren 856 Lehrkräfte tätig; diese zerfallen in 567 Lehrer und 289 Lehrerinnen. Das Gros der erstern bilden die 469 Primarlehrer, neben welchen noch 62 an Real- und 36 an Privatschulen wirkten; von den letztern wirkten begreiflicherweise die meisten — 235 — an den Mädchenarbeitsschulen; Primarschulstellen bekleideten 20, an Real- und Privatschulen waren je 17 Lehrerinnen tätig. Während 9 Lehrer, die meisten in der Blüte ihrer Jugend oder in der Vollkraft ihres Mannesalters, ihren hiesigen Wirkungskreisen durch den Tod entrissen wurden, 8 Lehrer aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten oder infolge Berufswechsels und 4 infolge Berufung in andere Kantone ihre Stellen aufgaben, traten 14 Zöglinge des kantonalen Lehrerseminars und 1 auswärts gebildeter Kandidat, sowie 20 teils auswärtige, teils ältere kantonsbürgerliche Lehrkräfte, erstere neu, letztere von neuem, in den kantonalen Schuldienst ein.

V. Finanzielles.

A. Fondationen und Leistungen der Gemeinden. Sämtliche 214 *Primarschulgemeinden* des Kantons, deren ökonomischer Stand sich wesentlich nach der Höhe des Fonds und des Steuerkapitals per Schule, sowie nach dem jeweiligen Steuerfusse richtet, wiesen auf Ende Juni 1886 auf: an Fonds 8,078,546 Fr. 15 Rp., an Assekuranzwerten 6,351,475 Fr. 6 Rp., an *reinem Vermögen* 13,630,164 Fr. 44 Rp. Bei einem Steuerkapital von 316,449,600 Fr. wurden 799,265 Fr. 6 Rp. *Steuern* erhoben, welche mit den Haushaltungs- und Einkommenssteuern im Betrage von 141,325 Fr. 92 Rp. und eingegangenen Rückständen die Summe von 945,869 Fr. 70 Rp. ergeben, was einer durchschnittlichen Steuer von 30 Rp. pro 100 Fr. Steuerkapital entspricht. Während 6 Gemeinden gar keine Schulsteuer bezogen, waren 18 Gemeinden mit einer solchen von 60—100 Rp. pro Hundert belastet.

Neben diesem „silbernen Quell" wurden die Schulkassen alimentirt durch 356,225 Fr. 33 Rp. als *Einkünften vom Schulvermögen* (Kapital- und Mietzinse etc.); ausserdem flossen ihnen zu an *freiwilligen* Geschenken und Vermächtnissen 68,382 Fr. 16 Rp., an *unfreiwilligen* Geschenken, wie Nachsteuern und Bussen, 64,180 Fr. 6 Rp.

Unter den Ausgaben figuriren die *Gehalte* der *Lehrer* mit 816,290 Fr. 59 Rp. und die der *Arbeitslehrerinnen* mit 67,146 Fr. 83 Rp., an welcher Gesamtsumme von 883,437 Fr. 42 Rp. die Stadt St. Gallen allein mit 212,509 Fr. 15 Rp., also beinahe 1/4, partizipirt.

Die 39 *Realschulkorporationen* des Kantons waren Ende Juni 1886 im Besitze von 2,376,205 Fr. 43 Rp. Fonds, 267,332 Fr. 51 Rp. Assekuranzwerten und einem *reinen Vermögen* von 2,158,401 Fr. 20 Rp. —

B. Leistungen des Staates. Der Staat unterstützte die *Schulgemeinden* durch Beiträge an: *a.* kleine Schulfonds 24,000 Fr., *b.* Rechendefizite derjenigen Gemeinden, welche zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse eine Schulsteuer von mehr als 27 Rp. pro 100 Fr. Steuerkapital erheben mussten, 36,000 Fr., *c.* Realschulen 22,000 Fr., *d.* Fortbildungsschulen 11,000 Fr., *e.* an Schulhausbauten und -Reparaturen 22,005 Fr., in Summa 115,005 Fr.

Für die *Lehrerschaft* verausgabte derselbe: *a.* an die Fortbildungsinstitute: Konferenzen, Bibliotheken, Fortbildungskurse 7674 Fr. 46 Rp., *b.* an die Lehrerpensionskasse per Lehrer 20 Fr., zusammen 10,360 Fr., in Summa 18,034 Fr. 46 Rp.

Die *höheren Lehranstalten* erforderten für ihre verschiedenen Bedürfnisse (Lehrerseminar 52,753 Fr. 45 Rp., Kantonsschule 121,792 Fr. 31 Rp.) einen Kostenaufwand von 174,545 Fr. 76 Rp.

So ergibt sich für den Kanton St. Gallen als *Ausgabe* für das *Schulwesen* pro 1886, inbegriffen die Administrationskosten, die Summe von 333,658 Fr. 46 Rp.

Speziell noch der *Unterstützungskasse für Volksschullehrer* zu erwähnen, vereinnahmte dieselbe ausser dem Staatsbeitrage von 10,360 Fr. an Beiträgen von Lehrern und Schulgemeinden 38,645 Fr. und leistete an 82 pensionsberechtigte Partien Pensionen im zufällig sozusagen genau gleichhohen Betrage des letztgenannten Einnahmepostens (38,675 Fr.). Der Vermögensbestand, auf Ende 1886, erfuhr gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von rund 28,000 Fr., indem er sich auf 408,000 Fr. beziffert.

* * *

Wenn der vorstehende Bericht sich da und dort nicht, wie angedeutet, genau innerhalb der ihm gezogenen Grenzen — Jahr 1886 — bewegt, so hat dies seinen Grund darin, dass es, um ein abgerundetes Bild über diese oder jene Materie bieten zu können, nötig war, den Stand und Gang der betreffenden Angelegenheit auch in die vorausgehenden oder nachfolgenden Jahre zu verfolgen; anderseits verzichtet derselbe darauf, den Turnunterricht, das Fortbildungsschulwesen (Jahrgang 1886, pag. 405) und die höheren Unterrichtsanstalten in sein Bereich zu ziehen. — Mögen den von fachkundigem Blick und energischem Willen zeugenden Bestrebungen des Herrn Erziehungsdirektors und der hohen Erziehungsbehörde, die Hebung und Förderung des kantonalen Volksschulwesens bezweckend, eine klare Einsicht und ein opferfreudiger Wille von Seite des Volkes immer mehr entgegenkommen, besonders in der waltenden Revisionsbewegung — der Jugend zum Segen, dem Volk zum Heil!

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. An der Primarschule Thalweil, welche 6 Lehrer zählt, wovon einer die 5 ersten Klassen der Gesamtschule in Gattikon führt, zählen die einzelnen Schulabteilungen 67—79 Kinder. Da auf Beginn des Schuljahres 1888/89 eine weitere

[1] Verlag von K. J. Wyss in Bern. Preis 60 Rp.

Steigerung der Frequenz zu erwarten steht, soll auf jenen Zeitpunkt unter Genehmigung des Erziehungsrates eine neue (7.) Lehrstelle errichtet werden.

Einer Schulpflege wird auf die Anfrage, ob ein Verweser, welcher zu Ostern 1887 das Wahlfähigkeitszeugnis erworben habe, im Laufe des Jahres 1888 gewählt werden könne, die Antwort erteilt, dass mit Rücksicht auf § 284 des Unterrichtsgesetzes zwischen Patentprüfung und definitiver Wahl 2 Jahre verflossen sein müssen.

Es wird einem ausserkantonalen Lehrer die nachgesuchte Teilnahme am Gesangsdirektorenkurse gestattet, welcher im laufenden Semester unter der Leitung des Herrn Musikdirektor Attenhofer an der Musikschule in Zürich stattfindet.

An den 376 zürcherischen *Primarschulen* inclusive Privatschulen, welche auf der Stufe der Volksschule unterrichten, befinden sich auf Schluss des Schuljahres 1886/87 361 genügende und 8 ungenügende Turnplätze. 7 Schulen, wovon 6 im Bezirk Dielsdorf, verfügen über gar keinen Turnplatz. Die vom Bunde vorgeschriebenen Turngeräte sind an 182 Primarschulen vorhanden, an 188 teilweise vorhanden. 6 Schulen, wovon 5 im Bezirk Dielsdorf, besitzen keine Turngeräte. 18 gedeckte Turnlokale, welche den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, und 13 ungenügende Turnlokale ermöglichen an den betreffenden Orten, das Turnen auch im Winter zu betreiben. In 176 Primarschulen wird die vorgeschriebene Minimalzahl von 60 Stunden jährlichen Turnunterrichtes erreicht.

Von den 91 *Sekundarschulen* besitzen 90 genügende Turnplätze, 76 die vorgeschriebenen Turngeräte und 17 gedeckte Turnlokalitäten. Der Turnunterricht wird an 33 Sekundarschulen das ganze Jahr hindurch erteilt, während an 58 Schulen das Turnen nur im Sommer betrieben wird. In 64 Sekundarschulen werden mindestens 60 Turnstunden per Jahr erteilt.

Bern. Die Wahl des Herrn Nikl. Pfister von Herzogenbuchsee zum Sekundarlehrer von Üttligen, provisorisch pro Wintersemester 1887/88, erhält die Genehmigung.

Dem Herrn Dr. Ed. Blösch, Privatdozenten für schweiz. Kirchengeschichte, wird das Dozentenhonorar von 580 Fr. zuerkannt.

Herrn Dr. Max Flesch wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Professors der Anatomie an der Tierarzneischule in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Neujahr erteilt.

Als Assistent der Anatomie der Tierarzneischule wird der bisherige, Herr Oskar Rubeli, Tierarzt, für ein ferneres Jahr bestätigt.

LITERARISCHES.

Führer durch den sprachlichen Teil des bernischen Oberklassen-Lesebuches. Erstes Bändchen: Prosa. Von *J. Steiger*, Lehrer an der Neuen Mädchenschule in Bern. Bern, Verlag von Schmid, Francke & Co. 1887. 8⁰ 350 S. Preis 4 Fr.

„Das ist das vernünftigste Schulbuch, das ich bisher in die Hand bekommen“ soll ein Abgeordneter des ungarischen Unterrichtsministeriums in bezug auf das bernische Oberklassen-Lesebuch[1] geäussert haben. Einen „Führer“ zu diesem „vorzüglichen Lesebuche“ zu schreiben, muss eine erfreuliche Aufgabe sein. Gebrauchsanweisungen zu Schulbüchern haben zwar ihre bedenklichen Seiten. Indessen ist trotz des Wortes „Der Schulmeister muss alles wissen“ ein Kommentar zu dem einen und andern Abschnitt auch für den Lehrer manchmal erwünscht, dem die Mittel noch eine beständige Mehrung seiner Bibliothek erlauben. Ein eigentlicher Kommentar ist nun dieser Führer nicht. Er will die Abwege vermeiden helfen, die auf eine allzurasche Abnützung des Lesebuches führen, indem er neben praktischen Winken zur Behandlung der Musterstücke ein reiches, zu mündlichen und schriftlichen Übungen verarbeitetes Gedankenmaterial bietet.

Inhaltlich teilt sich das Buch in einen theoretischen (S. 1 bis 45) und einen praktischen Teil (S. 45 bis Schluss). Die Einleitung gibt eine Auseinandersetzung über die methodische Behandlung des Sprachunterrichtes, insbesondere der Lesestücke und deren Benützung zu sprachlichen Übungen. Mit Recht betont der Verfasser, dass nichts die Vorbereitung des Lehrers ersetzen kann und dass nicht nur *ein* Weg nach Rom führt. Der praktische Teil: die Behandlung der einzelnen Lesestücke (59 Erzählungen, 25 Beschreibungen und Schilderungen, 13 Abhandlungen und Betrachtungen; Briefe) enthält zu einem jeden Lesestücke, ohne jedoch in allzustreng systematischer Form sich zu bewegen, die Vorbereitung, Erklärungen von Ausdrücken (soweit nötig), Gliederung, Besprechung (Ergebnis derselben oder Ausführung), Idee, Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen Übungen, Besprechung der Form, verwandte Stücke, Grammatik. Der eine oder andere Punkt ist bald da, bald dort methodisch durchgeführt, oft auch die Behandlung nur angedeutet. Zu den Briefen sind nur ähnliche Aufgaben, keine Erklärungen etc. gegeben.

Das Hauptgewicht legt der Verfasser auf die Übungen, die mündliche und schriftliche Verwertung des Lesestoffes. In den Vorbereitungen mutet uns manches etwas fremdartig, gesucht an: in Wirklichkeit macht sich die Sache vielleicht besser, da das gesprochene Wort nicht eine lange Reflexion zulässt wie das geschriebene (S. 45, 155, 300). In der Beurteilung der Form hätte vielleicht ein mehreres getan werden dürfen (sprachliche Schwierigkeiten, dialektische Formen; siehe z. B. Sanders Erläuterungen zu deutschen Lesestücken); auf Definitionen würden wir mehr Gewicht legen; dagegen hätte wohl für die grammatische Behandlung die Tabelle am Schlusse des Buches genügt. Mundartliche Formen wie „beim Herr Pfarrer“ (S. 158) sollten im „Führer“ nicht vorkommen; ist doch das Lesebuch schon allzureich an dialektisch gefärbten Stücken. Die gute sprachliche Form sollte überhaupt in unsern Schulen etwas mehr gepflegt werden. Über die einzelnen Ausführungen und Aufgaben des Führers können verschiedene Ansichten walten, das wird man dem Verfasser zugestehen: wer so, wie er es tut, den Unterrichtsstoff vorbereitet und durchdenkt, wird nicht ohne erfreulichen Erfolg arbeiten. In der vielseitigen Anregung, die das Buch bietet, liegt dessen Wert. Die bernischen Lehrer werden sich desselben freuen; sie dürfen es; aber auch ausserhalb des Kantons Bern wird der „Führer“ ein brauchbares Hülfsmittel für einen fruchtbringenden Sprachbetrieb (Aufsatzstoff!) sein: kommen doch eine ganze Reihe der behandelten Stücke in jedem Lesebuche vor. Der Führer ist jedem Lehrer, namentlich dem jüngern, vertrauensvoll zu empfehlen. Wir sehen mit grossem Interesse den Ausführungen entgegen, die der Verfasser zu dem poetischen Teil des Lesebuches folgen lassen wird.

. *r* . . . . .

[1] Lesebuch für die dritte Stufe der Primarschule des Kantons Bern (Buchhandlung Antenen) 544 S., geb. 1 Fr. 60 Rp.

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

9. Vortragscyclus. — Winter 1887/88.

Zweiter Vortrag

Samstags den 19. Nov. 1887, nachmittags punkt 2 Uhr,

in der Aula des Fraumünsterschulhauses:

Herr Lehrer H. Wegmann:

Der Kindergarten und die Volksschule

in ihrer organischen Verbindung.

Eintritt frei.

Zürich, 8. November 1887. **Die Direktion.**

In J. Hubers Verlag sind erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes:

Schoops Zeichenschule.

Erste Abteilung:

Stigmographische Zeichnungen

für den

Vorbereitungsunterricht zum Freihandzeichnen für Schule und Haus.

1) *166 geradlinige Uebungen.* 24 Bl. kl. Quart. 5. Auflage. Fr. 2. 40.
2) *165 krummlinige Uebungen.* 24 Bl. kl. Quart. 4. Auflage. Fr. 2. 40.

Stigmographische Wandtafelvorlagen

für den

Vorbereitungsunterricht im Freihandzeichnen.

24 Bl. 57/70 cm. Preis Fr. 7. 20.

Zweite Abteilung:

Elementar-Freihandzeichnen.

1) *Die ersten Elemente des Freihandzeichnens.* 24 Bl. kl. Quart. 3. Aufl. Fr. 2. 40
2) *Leichtere Ornamente in blossen Umrissen.* 24 Bl. kl. Quart. 3. Aufl. Fr. 2. 40.
3) *Schattirte Zeichnungen nach Modellen:*
   I. Körperstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 3. 20.
   II. Ornamentstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 4. —.
4) *Zeichnungen für Mädchen:*
   I. 1. Heft: Verzierungen für weibliche Arbeiten. 12 Bl. gr. Quart. Fr. 3. 20.
   2. u. 3. Heft: dito. 12 Blätter à 4 Fr.
   II. Pflanzenstudien. 12 Blätter gr. Quart. 4 Fr.

Dritte Abteilung:

Linearzeichnen

(geometrisches und projektives Zeichnen).

24 Blätter gr. Quart. **Preis 5 Fr.**

Italienische Flachornamente

für den Schulzeichenunterricht gesammelt und geordnet

von

Prof. U. Schoop,

Lehrer des Zeichnens an den höheren Stadtschulen in Zürich.

24 Blätter 4° in Farbendruck. **Preis: 8 Fr.**

Die Grundsätze der Perspektive

im Dienste des Zeichnens nach der Natur.

Ein Leitfaden

für Lehrerseminarien, Kantonsschulen, Sekundarschulen etc.

Mit 31 Illustrationen.

Von

Prof. U. Schoop.

Preis: Fr. 2. 40.

Für Schulen.

Gut gearbeitete Schulwandtafeln mit Schieferimitation in der Grösse von 105 cm Höhe auf 150 cm Breite empfehlen:

J. Hch. Bollinger & Sohn, Maler,
Repfergasse Schaffhausen.

Encre suisse, Schweizertinte,

beste Qualität,

liefert ***Ad. Meyer*** in Endingen (Aargau) in Korbflaschen von 5 Liter an zu 50 Rp. per Liter.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; Schlussrechnung, beide mit Schlüssel; ferner die zweite und bedeutend verbesserte Auflage der Bruchlehre, die nun in 2 Heften erscheint, das erste im Dutzendpreis à 20 Rp.

C. Marti, Sekundarlehrer in Nidau.

Schulwandtafeln

von Schiefer, mit und ohne Holzrahmen, liniirt und unliniirt, empfiehlt

(O F 6073) ***C. Schindler, Ragatz.***

Ein patentirter, jüngerer Lehrer mit vorzüglichen Zeugnissen, der sowohl in der Musik als in der französischen Sprache gründlichen Unterricht zu geben versteht, sucht baldige Anstellung an einer öffentlichen Schule, in einem Institut oder auch als Privatlehrer. Gef. Offerten unter Chiffre H 120 S. an d. Exp. d. Bl.

Höfliche Bitte.

Bei einer neuen (3.) Auflage des „Schweizer-Rekruten" möchte ich die Urteile und Wünsche derjenigen Lehrer, welche das Büchlein beim Unterrichte gebraucht haben, gerne berücksichtigen. Ich bitte darum die Herren päd. Experten und Lehrer, mir diesfällige Notizen zukommen zu lassen, wodurch sie mich zum besten Danke verpflichten.

Ed. Kälin, Sekundarlehrer in Einsiedeln.

Cigarren

La Regarda

schön gearbeitet, weiss brennend, von sehr angenehmem Aroma, verpackt in Klappkistchen, sind äusserst billig in bestabgelagerter Qualität zu haben per 1000 Stück à 24 Fr, per 100 Stück à 2 Fr. 80 Rp. bei

(H4886Z) **Friedrich Curti in St. Gallen.**

Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung

um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.

Prospekte franco und gratis durch

Krebs-Gygax in Schaffhausen.

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei ***Huber*** in ***Altorf*** (Uri) ist erschienen:

Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen

bei den schweiz. Rekrutenprüfungen

der Jahre 1880—1886.

Nach Notenstufen und Rechnungsarten zusammengestellt von

F. Nager, eidg. pädag. Experte.

Preis 25 Rp.

Im Selbstverlag des Unterzeichneten ist zu beziehen:

Gesetzes- und Verfassungskunde für Sekundar- und Fortbildungsschulen. — Einzelpreis 80 Rp., Partienpreis 60 Rp.

H. Huber, Lehrer in Enge-Zürich.